Bericht der Bundesarbeitskreise Vermessung und Landentwicklung

Vom 11. bis zum 13.Mai 2025 fand das jährliche Treffen der Bundesarbeitskreise Vermessung und Landentwicklung in Bautzen statt.

Insbesondere die aktuellen Themenfelder in der Öffentlichkeit, die u.a. von der Bundespolitik mit einem Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. Euro für Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wurden von beiden Arbeitskreisen zusammen mit dem stellv. Vorsitzenden des BTB Bund Herrn Weyland diskutiert. Alle Akteure waren der Meinung, dass die Durchführung von geplanten Infrastrukturmaßnahmen nur gelingen kann, wenn das Bürokratieaufkommen erheblich reduziert wird! Zur politisch gewollt schnellen Umsetzung gehört jedoch auch die Wahrheit, dass dieses nur mit einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst gelingen kann. Letzteres hat dieser selbst längst erkannt und vielfach kommuniziert, jedoch wird das beschriebene Papier scheinbar nicht wirklich wahr- bzw. ernstgenommen.

Es ist mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass insbesondere der technische Bereich vom Nachwuchskräftemängel betroffen ist. Insbesondere rückläufige Einschreibezahlen an den Fachhochschulen und Hochschulen sowie eine nicht bedarfsgerechte Ausbildungskapazität im technischen Bereich des öffentlichen Dienstes können den demografischen Wandel nicht aufhalten. Laut dem Monitorbericht 2025 des dbb sind rd. 25% aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst älter als 55 Jahre (rd. 1,4 Mio. Beschäftigte). Die große Verrentungs- und Pensionswelle rollt somit auf den öffentlichen Dienst zu, der für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Wirtschaft spürbar sein wird. Dieses wird sich sicher in längeren Bearbeitungszeiten widerspiegeln! Das althergebrachte Klischee „Der öffentliche Dienst tut nichts“ wird wieder, wenn auch anders, diskutiert werden müssen. Mit der über Jahre aufgebauten Bürokratisierung werden abzuarbeitende Verfahren immer komplexer. Bedingt durch die Altersabgänge wird ein entsprechend hoher Arbeitsanfall bei dem

verbleibenden Bestandspersonal zu verzeichnen sein. Zuständigkeiten werden sich zwangsweise ändern müssen und die Digitalisierung, die evtl. irgendwann einmal zu einer schnelleren Bearbeitung führen kann, muss noch mühselig aufgebaut werden. Der Fachkräftemangel wird sein Übriges dazu beitragen, dass die Problemfelder im öffentlichen Dienst permanent steigen, sofern die Politik beim Bund, den Ländern und den Kommunen nicht aktiv gegensteuert.

Für den öffentlichen Arbeitgeber wird es zunehmend schwerer, gutes und motiviertes Personal in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und dieses auch langfristig an sich zu binden. Zumindest für den technischen Bereich ist festzustellen, dass auch die Privatwirtschaft zunehmend einen Mangel an technisch qualifiziertem Personal hat und der Bedarfshunger mit Benefits, wie z.B. einem Dienstwagen oder ähnlichem, versucht abzumildern. Diese Möglichkeiten hat der öffentliche Dienst nicht, so dass auch die Bereitschaft, sich loyal und langfristig an dem öD als Arbeitgeber zu binden, gerade bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zunehmend geringer wird. Ein zweites großes Themenfeld war die Besoldung / Vergütung im öffentlichen Dienst. Mit der Einführung des TVöD und TV-L hatte man zu Beginn der Einführung noch halbwegs identische Tarifverträge. Diese beiden Tarifwerke driften seit ihrer Einführung spürbar auseinander. Die Beschäftigten, die dem TV-L zuzuordnen sind, sind im Quervergleich das Schlusslicht im Tarifgefüge. Als Beispiel sei nur der fehlende stufengleiche Aufstieg bei Höhergruppierungen genannt, ganz zu schweigen von den finanziellen Unterschieden in den jeweiligen Entgeltgruppen. Hier verwehrt sich die TdL schon länger einer sog. Tarifpflege. Somit kommt es zu einem erheblichen Ungleichgewicht innerhalb des öffentlichen Dienstes. Landesbedienstete stellen sich gegenüber den Bundes- und Kommunalbediensteten schlechter. Der technische Dienst, der überwiegend bei den Ländern angesiedelt ist, hat somit, auch innerhalb der Verwaltungen, große Probleme, das Personal langfristig an sich zu binden. Ebenfalls war die 2006 stattgefundene Föderalismusreform nicht förderlich für den öffentlichen Dienst. Die Besoldungsstrukturen der 16 Bundesländer weichen so stark voneinander ab, dass auch im Beamtenbereich die Unterschiede zwischen Bund und Kommunen auf der einen und den Bundesländern auf der anderen Seite, zu einem Wettbewerbsnachteil der Länder geführt haben. Es bleibt zu hoffen, dass die verantwortlichen Personen in der Bundes- und Landespolitik die einst begangenen Fehler wieder beseitigen!

Für den technischen Dienst bleibt es abzuwarten, ob dieser aufgrund der steigenden und immer komplexer werdenden Herausforderungen sowie des Fachkräftemangels nahezu kollabieren wird. Die Folgen sind Infrastrukturprojekte nicht oder nur stark zeitverzögert begonnen und umgesetzt werden, bzw. zunehmende Probleme beim Erhalt des Bestandes. Von maroden Brücken bis hin zu Brückeneinstürzen spiegelt allein im Straßen- und Schienenverkehr die über Jahrzehnte gelebte Methode „wir fahren auf Sicht“ die Versäumnisse wider und erfordert nun ein dringendes Handeln im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

In vielen Verwaltungen wurde in der Vergangenheit keine ausreichende Anzahl an Fördermöglichkeiten für das zukünftig benötigte technische Fachpersonal geschaffen. Als Konsequenz bleibt hier festzustellen, dass zunehmend Quereinsteiger für die eigentlich benötigten Fachkräfte rekrutiert werden. Weiterqualifizierungen können hier hilfreich sein, das Problem jedoch nicht lösen.

Zusätzlich zu den oben genannten gewerkschaftlichen Themenfeldern wurden auch allerhand fachliche Themen erörtert. Insbesondere der Austausch der einzelnen AK-Mitglieder führt zu einem Mehrwert, bei dem auch die gewerkschaftliche Sicht eine erhebliche Rolle spielt.

So war die im Vorfeld zur Sitzung durchgeführte Abfrage zu ausgewählten Sachthemen ein weiterer Schwerpunkt der gemeinsamen sowie auch der getrennten Sitzungen der beiden Arbeitskreise. Die Ergebnisse zeigen, dass es in wichtigen Bereichen wie der IT-Dienstleistung, der Personalverwaltung und der Geodatenerfassung erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt.

Die Organisation zentraler IT-Dienstleistungen ist vielfältig. Sie reicht von eigenen Landesämtern und -behörden wie dem LGL in Baden-Württemberg oder dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) in Niedersachsen bis hin zu landesweiten IT-Dienstleistungszentren wie der HZD in Hessen oder Dataport in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Im Personalwesen – von Ausbildung bis Beförderung – zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede.

Die Ausschreibung von Ausbildungsplätzen erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr, teils im Frühjahr, teils im Herbst oder sogar durchgehend bis kurz vor Ausbildungsbeginn. In Niedersachsen wurden die Ausbildungskapazitäten erheblich reduziert.

Beförderungen und Höhergruppierungen haben oft keine festen Zeitpunkte und sind stark von Haushaltslage und freien Planstellen abhängig. Einige Länder, wie Hessen oder das Saarland, nennen feste Termine (z.B. 01. April und 01. Oktober). In Sachsen kommen Beförderungen "so gut wie nicht" vor.

Dienstjubiläen werden bundesweit unterschiedlich gewürdigt. Üblich sind Sonderurlaub und Geldzuwendungen sowie Dankurkunden.

Die Zusatzausbildung zum/zur staatlich geprüften Vermessungstechniker/in wird in den meisten abgefragten Bundesländern nicht anerkannt und honoriert.

Der Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst im Beamtenbereich ist in vielen, aber nicht allen, Bundesländern möglich.

Es ist weiterhin festzustellen, dass in Teilen gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungen existieren. Diese aufzuarbeiten bleibt auch zukünftig unser gewerkschaftlicher Auftrag.

Im gemeinschaftlichen Teil beider Arbeitskreise hat André Ficker, der Landesvorsitzende des BTB Sachsen, Grußworte übermittelt und den Mitgliedern tiefe Einblicke in die Landesfachgruppe Sachsen gewährt. Leider ist auch der Landesverband nicht frei von Problemen und findet sich in den angesprochenen Thematiken viel zu oft wieder.

Im **Arbeitskreis Vermessung** war die Gebäudeeinmessungspflicht ein zusätzliches Themenfeld. Die Gebäudeeinmessungspflicht besagt, dass bei Neu- und Umbauten von Gebäuden diese von dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten einzumessen sind, so dass die Liegenschaftskarte u.a. einen aktuellen Gebäudestand nachweist. Diese bedeutsame Aufgabe des amtlichen Vermessungswesen wird in einigen Bundesländern hinterfragt. In Thüringen existiert die Gebäudeeinmessungspflicht nicht mehr. 2008 wurden fehlende Gebäude im Liegenschaftskataster durch die Luftbildauswertung ergänzt.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Diskussionen über die Frage, ob die Aktualität oder die Genauigkeit für die Darstellung von Gebäuden im Liegenschaftskataster ausschlaggebend ist. Dabei sind die Anforderungen von außerhalb, aus der Bauleitplanung, des Rechtsverkehrs, der Verwaltung, der Wirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes und weiterer zu beachten. Für die Einen ist die Aktualität wichtiger, für die Anderen die Genauigkeit.

Warum kommt diese Frage immer wieder auf? Bis fertiggestellte Gebäude in die Karte kommen, kann es in Einzelfällen über fünf Jahre dauern, bis ein Gebäude in die Karte kommt, gleichzeitig fallen abgerissene Gebäude selten auf, sodass diese auch über mehrere Jahre nach Abriss weiterhin in der Karte vorzufinden sind. Hier ist ein Austausch mit der jeweiligen Landesvermessung unabdingbar (Abgleich von Gebäuden zwischen dem ALKIS-Datenbestand und den Ableitungen aus der Lufbildbefliegung bzw. aus dem Laserscan). Auch die Aktualität aus der Luftbildbefliegung oder dem Laserscan, beträgt mindestens einige Jahre, je nach Befliegungszyklus und nachträglicher Auswertung. Im Besonderen Maß ist das von Nachteil für den Zivil- und Katastrophenschutz und die Rettungskräfte.

Sofern Gebäude und Adressen (Postleitzahl, Straße, Hausnummer) nicht eingetragen sind, kann es zu Problemen bei der korrekten Anfahrt kommen. Die Systeme sind eng verdrahtet und abhängig von den im Liegenschaftskataster eingetragenen Adressdaten. Bereits mit Baubeginn ist es wichtig, dass diese Adressen in den Systemen hinterlegt sind.

Daher muss keine Diskussion darüber entstehen, ob die Aktualität oder die Genauigkeit wichtiger ist, vielmehr müssen diese beiden Komponenten vereint werden. Die Gebäude müssen bereits frühzeitig im Zusammenhang mit den Bauarbeiten in die Karte gelangen.

Bevor über die Abschaffung der Gebäudeeinmessungspflicht gesprochen wird, sollte sich darüber Gedanken gemacht werden, wie eine solche Umsetzung aussehen kann und hieraus ein Mehrwert für das Liegenschaftskataster und alle damit verbundenen Nutzenden generiert werden kann. Explizite Beispiel-Aufzählungen sollen an dieser Stelle nicht benannt werden, sondern in einem vertiefenden Austausch im Sinne eines digitalen Stammtischs noch weiter erörtert werden.

Nach dem im **Arbeitskreis Landentwicklung** der formelle Teil abgeschlossen war, der Vorsitzende Christian Horn und der Geschäftsführer Thomas Stangl wurde beide einstimmig in ihrem Amt für die nächsten vier Jahre bestätigt, standen auch hier die Berichte aus den Landesfachgruppen und die Ergebnisse der Abfrage im Vordergrund.

Die Strukturen der Flurbereinigungsverwaltungen variieren in den Ländern so stark, dass es nicht immer einfach ist, Vergleiche herzustellen. Dies gilt für den Aufbau der Verwaltungen, die Personalstruktur, aber auch die Arbeitsschwerpunkte in den Flurbereinigungsbehörden selbst. Rheinland-Pfalz berichtete von einer Taskforce, die mit einem speziellen Auftrag und Fördergeldern im Ahrtal eingesetzt wird. In Niedersachsen gewinnt das Thema Moorbodenschutz stark an Stellenwert. Dies birgt Herausforderungen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und fehlender Gelder für Tauschflächen. Es werden verschiedene Optionen von Vollvernässung bis Wasserstandsanhebung mit neuen Nutzungsformen geprüft, und Flurbereinigungsverfahren werden auf ihren Beitrag hin untersucht. In Hessen sind die Unternehmensflurbereinigungsverfahren für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen sowie die zunehmend steigende Zahl von Verfahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Bearbeitungsschwerpunkte.

Die Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren ist in allen Bundesländern ein Dauerthema. Festzustellen ist hier, dass die immer umfangreicheren Anforderungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes erheblichen Einfluss auf die Laufzeiten haben. Die Liegezeiten von Klageverfahren, bei den aktuell überlasteten Gerichten, betragen zum Teil fünf Jahre und länger. Dies führt zu Frust und Unverständnis bei allen Beteiligten, Bürgern und Verwaltung. Neue technische Hilfsmittel, wie zum Beispiel der Einsatz von Drohnen zur Vermessung der Verfahrensgebiete, oder die zur Bearbeitung der Verfahren genutzte Software sind ebenfalls regelmäßig auf der Agenda. Im Bereich der Software war mit der Einführung des Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS) eine Standardisierung der Bearbeitung und eine gemeinschaftliche Kostenaufteilung zum Nutzen aller beteiligten Länder vorgesehen, die nun leider wieder in Frage steht. Die möglichen Entwicklungen, wieder hin zum Flickenteppich, werden mit Sorge betrachtet.

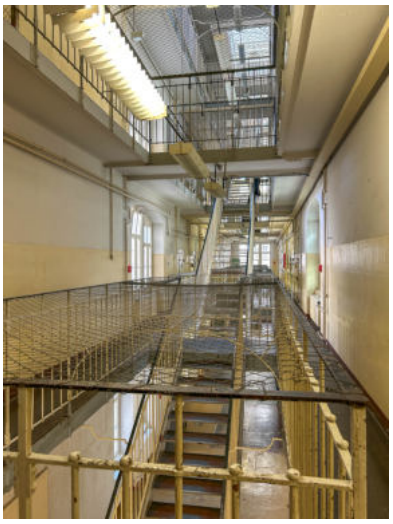

Zusätzlich zu den Arbeitssitzungen gab es eine Exkursion durch die sehenswerte Stadt Bautzen. Thomas Stangl nutzte die Gelegenheit, uns sein schönes Heimatstädtchen vorzustellen. Neben dem fachlichen Wissen von Thomas haben alle AK-Mitglieder feststellen dürfen, dass auch ein Historiker in ihm steckt. Zu einem nachdenklichen Moment führte Besichtigung der Gedenkstätte

Bautzen. Sie ist ein Ort des Gedenkens an die Opfer der beiden Gefängnisse Bautzen I und Bautzen II. Sie befindet sich seit 1993 im Gebäude der ehemaligen Sonderhaftanstalt Bautzen II („Stasi-Knast“). Hierbei handelt es sich um eine Gefängnisanstalt, die zur Unterbringung von politischen Gefangenen diente.

Im April 2026 werden die beiden Arbeitskreise (dann in Hessen) erneut zusammenkommen, um die fachlichen und gewerkschaftlichen Themenfelder im Bereich der Landentwicklung und Vermessung zu betrachten, notwendige Schwerpunkte zu identifizieren und diese aufzuarbeiten.